

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 8 (1914)
Heft: 24

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Alüberall ein Meer von Blut und Tränen —
Doch unverschuldet auf uns allen ruht
Ein Winkel, der uns schmerzlich trennt von jenen,
Die zeigen dürfen schlichten Heldenmut.
Wann kommt der Tag einst, stillend unser Sehnen,
Fürs Vaterland zu opfern Gut und Blut?
Wann ist's vergönnt uns, wenn wir auch nicht hören,
Dem Kaiser unsern Fahneneid zu schwören?
Gustav Hoffer.

Anmerkung der Redaktion: Die Taubstummen können auch in der Stille dem Vaterland dienen, dadurch, daß sie treu und fleißig ihre Arbeit tun und sich dann etwa ihrer notleidenden Schicksalsgenossen annehmen.

Fürsorge für Taubstumme

Basel. Der Kirchenrat von Basel hat einen Teil des Kirchenopfers vom Bettag 1915 (ein allgemein eidgenössischer Notstand vorbehalten) für die baslerischen Taubstummen-Gottesdienste bestimmt.

Unterwalden. Im Amtsblatt stand zu lesen:
Zur Ausbildung armer taubstummer Kinder, welche im herwärtigen Kanton heimatberechtigt oder wohnhaft sind, kann der Jahreszins einer Stiftung des alt-Spitalverwalter Kaiser-Röthlin sel. vom Regierungsrat verwendet werden.

Eltern und Vormünder solcher Kinder, welche glauben, auf eine Unterstützung aus dieser Stiftung Anspruch machen zu können, wollen ihre daherigen Gesuche bis Ende Dezember nächsthin der Unterfertigten schriftlich einreichen unter Beilage der erforderlichen Arzt- und Anstaltszeugnisse, sowie der Vermögensausweise.

Sarnen, den 19. November 1914.

Die Standeskanzlei.

Aus Taubstummenanstalten

Wabern. Die Mädchen-Taubstummenanstalt Wabern zählte auf Beginn des Jahres 73 Böblinge. Im Laufe des Jahres traten 12 aus und 13 ein, sodaß auf Ende dieses Jahres die Anstalt 74 Böblinge zählt, wozu noch ein Fürsorgepflegling kommt, der sich zur Berufsausbildung in der Anstalt befindet. Außer dem Vorsteher und seiner Gattin arbeiten noch 6 Lehrerinnen, wozu noch das nötige Hauspersonal kommt. Der Betrieb dieser Anstalt braucht

viel Umsicht und Sorgfalt seitens der Leitung und Aufsichtsbehörde, um den erfreulichen Gang und Stand der Anstalt auch in schwierigen Zeiten aufrechtzuerhalten. Die Rechnung schließt zum Glück wieder ohne Defizit ab und auch der Vermögensstand ist ein befriedigender. Der Staat leistet an die Verpflegungskosten einen Jahresbeitrag von 150 Fr. per Pflegling, aber nicht für mehr als 70 Pfleglinge. Als Präsident der Direktion arbeitet Herr G. von Tscharner von Wattenwyl, der seit 40 Jahren in hingebendster Weise als Direktionsmitglied für die Anstalt tätig ist.

Münchenbuchsee. Der Dezember hat bei uns mit drei fröhlichen Ereignissen angefangen. Am 2. Dezember konnten wir Geburtstag feiern, und zwar den Geburtstag unseres lieben, verehrten Herrn Uebersax. Und statt, daß wir ihm unsere Geschenke darbrachten, wurden wir selbst mit Wecken beglückt.

Am gleichen Mittwoch gab es für unsere Knaben noch ein anderes Fest. Es war Schlachttag! Mit flinken Beinen eilten sie in der Pause zum Waschhaus, um den Mezger an den zwei großen Schweinen hantieren zu sehen. Welche Wonne, morgen gibt es Wurst!

Der dritte, edelste Genuss wartete unserer am Donnerstag Abend den 4. Dezember. Da kam Herr Sutermeister mit seinen Lichtbildern aus schweizerischen Taubstummen-Anstalten und von erwachsenen Taubstummen. Herr Sutermeister hatte von den schweizerischen Taubstummen-Anstalten viele photographische Aufnahmen gemacht und der S. F. f. T. hat davon Diapositive herstellen lassen. Es waren alles klare, reizende Bilder! Da wanderten wir mit den Augen in die Anstalten Wabern, Greuz, Genf, Gerunden, Moudon, Locarno, St. Gallen, Zürich, Hohenrain, Landenhof, Riehen, Bettingen, Turbenthal und Bremgarten. Wir sahen die taubstummen Kinder bei Arbeit und Spiel, in Schule und Werkstätten, beim Waschen und am Glättetisch, in Küche und Garten, beim Turnen und Baden. Wie viele ausdrucksvolle Gesichter waren da zu sehen! Auf einmal ein lautes Hallo! Münchenbuchsee! — Es schien den Knaben ähnlich zu Mute zu sein, wie dem Wanderer, der nach langer Fahrt in fremden Landen heimkehrt und den Kirchturm und die Dächer seines Dorfes erblickt. Wie woltuend berührte uns dieser Jubel.

Nachher wurden noch einige Bilder von Taubstummen-Kongressen und -Vereinen, von erwachsenen Taubstummen auf der Bergfahrt und